



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 056-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPART.132

Eingereicht am: 12.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Ruch (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Riesen (La Neuveville, SP)
Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)
Patzin (Bern, GRÜNE)
Bühlmann (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: ...
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Sensibilisierungskampagne zur Bekämpfung des Nichtbezugs von Sozialleistungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kampagne nach dem Vorbild des Kantons Jura durchzuführen, um die Bevölkerung über das Recht auf Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zu AHV/IV zu informieren. Ziel ist es, den Nichtbezug zu senken.

Begründung:

Im Kanton Bern liegt die Quote derjenigen Personen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, diese aber nicht beziehen, gemäss einer Schätzung der renommierten Armutsforscherinnen und -forscher der Berner Fachhochschule für das Jahr 2015 bei 36,8 Prozent. Bei der EL gemäss Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation 230-2024 bei 12,1 Prozent.

Die Gründe für den Nichtbezug sind vielfältig, sie reichen von gesellschaftlicher Stigmatisierung, administrativen Hürden oder Nichtwissen bis zu Angst vor Verlust der Aufenthaltsbewilligung. Dieser hohe Anteil an Menschen, die ihnen zustehende Leistungen nicht beziehen, bedeutet ein Versagen unseres Sozialstaates. Unsere Instrumente erreichen offenbar ihr Ziel nicht, und die Armut kann nicht verhindert werden.

Der Regierungsrat zeigt sich in der Antwort auf die Interpellation 230-2024 nicht bereit, Massnahmen gegen diesen Missstand zu ergreifen. Anders sieht es in anderen Kantonen aus, sie haben das Problem erkannt.

Der Kanton Jura hat im Sommer 2024 die Kampagne «JU-lien» gegen den Nichtbezug von Sozialleistungen durchgeführt: Dabei wurden während sechs Wochen Inserate in Zeitungen und Plakate an öffentlichen Orten angebracht, um Menschen in finanziell prekärer Lage zu erreichen.

Auch Hilfswerke und Kirchen machten bei der Kampagne mit. Hilfesuchende Personen konnten sich per SMS oder auf der eigens dafür eingerichteten Website melden und wurden innerhalb von drei Tagen von Sozialarbeitenden kontaktiert. Diese berieten die Betroffenen unverbindlich und vertraulich betreffend Anspruch auf Sozialhilfe, IPV oder EL und konnten sie an die zuständige Stelle verweisen. Im Zentrum der Kampagne stand die Niederschwelligkeit. Die Ziele wurden schliesslich übertroffen: 145 Personen haben ein Gesuch für eine Sozialleistung gestellt (ursprüngliches Ziel: 100 Personen), 117 davon haben vorher noch gar keine Leistung bezogen. Im Kanton Genf wurde eine ähnliche Kampagne, die sich aber nur auf den Nichtbezug der Sozialhilfe bezogen hatte, im Oktober 2024 durchgeführt. Der Bund erwähnt das Problem des Nichtbezugs auch in seinem «Konzept für eine nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut» als Schwerpunktthema für sein Arbeitsprogramm 2025–2027 und ruft zu Pilotprojekten auf.

Verteiler

– Grosser Rat